

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

*KR-Nr. 206/2002  
KR-Nr. 213/2002*

Sitzung vom 24. Juli 2002

**1215. Dringliches Postulat und dringliche Anfrage  
(Probleme im Zusammenhang mit Schwarzwild/Schwarzwildbestand  
und Schwarzwildschäden)**

A. Die Kantonsräte Jürg Leuthold, Aeugst a. A., Hansjörg Schmid, Dinhard, und Fredi Binder, Knonau, haben am 1. Juli 2002 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu ergreifen, um die Schwarzwildproblematik in Bezug auf das Jagen, die Wildschäden und die damit verbundenen Entschädigungen in Griff zu bekommen. Die Gemeinden sind mit einzubeziehen.

Begründung:

Zwischen dem Jahr 2000 und 2001 hat der Bestand an Schwarzwild sich praktisch verdoppelt, und eine ähnliche Zunahme ist künftig zu erwarten. Kommt dazu, dass die Bauern mehr und mehr sensibilisiert sind. Sie wollen in erster Linie keinen Schaden und in zweiter Linie entschädigt werden.

Es kann nicht sein, dass von den Jägern die Lösung des Schwarzwildproblems erwartet wird und ihnen gleichzeitig die Hände gebunden sind. Die Gewichtslimite in der Schonzeit sowie der rigorose Schutz der führenden Bache führen dazu, dass der Jäger bei der Ausübung der Wildschweinjagd mit einem Bein im strafrechtlichen Verfahren steht und mit dem anderen riskiert, den Jagdpass zu verlieren. Diese Situation kann auch nicht durch den Beizug von Jägern aus Revieren ohne Schwarzwild verbessert werden. Die Kriminalisierung des Jägers und das Risiko des Jagdpassverlustes müssen also entfallen. Mit der jetzigen Situation wird erreicht, dass kein Jäger mehr ein Risiko eingeht und damit der Abschuss unterbleibt. Das ist exakt das Gegenteil von dem, was ursprünglich sinnvollerweise angestrebt wurde.

Schliesslich geht nicht an, dass der gesamte Wildschaden über die Jagdkasse abgewickelt wird. Eine nahe liegende und drohende Massnahme ist, bei erhöhten Schäden zunächst einen Zuschlag für den Wildschaden von den Jägern zu erheben. Richtigerweise sind Wildschäden von der Allgemeinheit zu tragen, da sie Teil der heutigen Realität in unserer von allen beanspruchter Natur sind.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 8. Juli 2002 dringlich erklärt.

B. Die Kantonsräte Hansjörg Schmid, Dinhard, und Jürg Leuthold, Aeugst a. A., sowie Mitunterzeichnende haben am 8. Juli 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

In den vergangenen Jahren gaben der Schwarzwildbestand und die Schwarzwildschäden immer wieder zu Diskussionen Anlass. Von Jahr zu Jahr nahmen Bestand und Schäden kontinuierlich zu. Die Lage hat sich erneut zugespitzt. Nachdem die Landwirtschaft seit Jahren über die Schäden klagt, haben nun auch die Jäger Alarm geschlagen. Das Zusammengehen aller Beteiligten mit Unterstützung der kantonalen Jagdverwaltung ist von grosser Wichtigkeit. Ein zu hoher Bestand an Schwarzwild verändert auch Fauna und Flora in unerwünschter Richtung.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Schwarzwildbestand in den letzten zehn Jahren zahlen- und altersmässig entwickelt?
2. Wie haben die Schäden zugenommen? Welche Beträge wurden wo und für was ausgerichtet? Entsprechen die geleisteten Gelder dem effektiv verursachten Schaden?
3. Wie wird der Bestand des Schwarzwildes erhoben, und ist die Erhebung zuverlässig?
4. Wie viel Schwarzwild ist in den letzten zehn Jahren jährlich erlegt worden, und wie viel ist sonst gefallen?
5. Welches ist der ideale Bestand, damit Flora, Fauna, Jägerschaft und die Landwirtschaft vernünftig nebeneinander leben können?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Ziele zu erreichen, und innerhalb welcher Frist? Welche Massnahmen sind notwendig? Wie gedenkt er die Jägerschaft zu unterstützen, und mit welchen Konsequenzen haben allenfalls säumige Jäger zu rechnen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Jürg Leuthold, Aeugst a. A., Hansjörg Schmid, Dinhard, und Fredi Binder, Knonau, wird unter gleichzeitiger Beantwortung der dringlichen Anfrage Hansjörg Schmid, Dinhard, Jürg Leuthold, Aeugst a. A., und Mitunterzeichnende wie folgt Stellung genommen:

Seit 1994/95 hat sich im Zürcher Weinland und im Zürcher Unterland, wie übrigens in allen Schweizer Mittellandkantonen, in Deutschland und in Frankreich, der Schwarzwildbestand stark entwickelt. Im Kanton Zürich begrenzte bisher die Autobahn Zürich–Winterthur–

St. Gallen die Ausbreitung nach Süden und ins Oberland. Parallel dazu haben auch die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen ein erhebliches Ausmass erreicht. Einige Betriebe sahen sich gezwungen, ihre Fruchtfolge zu ändern oder gar ihr Betriebskonzept vollständig umzustellen. Damit sind in der Regel erhebliche Kosten, Mindereinnahmen und Aufwendungen verbunden. Der Ertragsausfall fällt oft weniger ins Gewicht als die aufwendige Handarbeit, die Beschädigung an den landwirtschaftlichen Geräten bei Rekultivierungsarbeiten und hygienische Probleme in der Milchproduktion zufolge verschmutzten Futters.

Gemäss §45 des Gesetzes über Jagd- und Vogelschutz vom 12. Mai 1929 (LS 922.1) haben die Jagdpächter den Geschädigten den durch das Wild angerichteten Schaden zu vergüten. Diese Vergütung wird dem Jagdpächter aus dem kantonalen Wildschadenfonds ganz oder teilweise zurückerstattet. Bei Schwarzwildschäden beträgt die Rückerstattung an die Jägerschaft 80%. In den letzten Jahren wurden für Schwarzwildschäden aus dem Wildschadenfonds folgende Beträge ausgerichtet: 1996 / Fr. 63 119, 1997 / Fr. 111 990, 1998 / Fr 80 364, 1999 / Fr. 118 207, 2000 / Fr. 264 960 und 2001 / Fr. 268 098. Die Revision der Wildschadenverordnung per 1. Januar 2000 (LS 922.5) führte zu höheren Entschädigungsansätzen. Der tatsächliche Schaden wird auf rund Fr. 500 000 im Jahr geschätzt, allerdings konzentriert auf die rund 30 betroffenen Gemeinden und mit empfindlichen Schadenhöhen in einigen besonders hart betroffenen Betrieben. Für Wildschadenverhütungsmassnahmen wurden folgende Auszahlungen vorgenommen: 2000 / Fr. 14 000, 2001 / Fr. 39 245, 2002 / Fr. 7152 (Stand 12. Juli 2002).

Jährlich im Frühjahr werden von den Jagdgesellschaften Schätzungen der Schwarzwildbestände vorgenommen. Da sich die einzelnen Rotten in der Regel in mehreren Revieren aufhalten, sind Mehrfachzählungen unvermeidlich. Die Schätzungen sind daher mit grossen Unsicherheiten behaftet. Einzig im Unterland nehmen verschiedene Jagdgesellschaften die Frühjahrszählungen gemeinsam vor, was die Qualität des Zahlenmaterials erhöht.

Im März/April 2002 hat die Fischerei- und Jagdverwaltung von verschiedenen Jagdrevieren die Meldung erhalten, dass der Schwarzwildbestand nicht weiter zugenommen hat. Die kantonale Jagdkommission war der Ansicht, dass mit dem Abgang (Abschuss und Fallwild) von insgesamt 869 Sauen im Jagdjahr 2001/02 der jährliche Zuwachs erstmals erlegt werden konnte. Im Juni 2002 zeigte sich aber, dass der Bestand an Frischlingen sehr gross ist. Im Gegensatz zu den Vorjahren fiel 2002 auf, dass viele Bachen ihre Jungen wieder normal im Frühjahr zur Welt brachten. Im Bachsertal und am Sanzenberg hat die Jägerschaft mit einem starkem Jagddruck im Feld die Wildsauen mehrheitlich im Wald

halten können. Aus der Fachliteratur ist bekannt, dass die jährliche Zuwachsrate an Frischlingen zwischen 50 und 200% des Sauenbestandes betragen kann. Geht man davon aus, dass die Zuwachsrate sehr hoch ist, was in Anbetracht der guten Futterbasis angenommen werden muss, und dass mit dem letztjährigen Abschuss von 869 Tieren der Zuwachs nahezu abgeschöpft worden ist, dürfte der Bestand zurzeit insgesamt etwa 1500 Sauen (1000 Frischlinge und 500 ältere Tiere) umfassen. Der von Landwirtschaftsvertretern vermutete Bestand von 10000 Sauen ist mit Sicherheit deutlich übersetzt. Ein solcher Bestand würde jährlich zu 20000 Frischlingen führen, sodass sich im Zürcher Weinland und im Zürcher Unterland 30000 Wildschweine aufhalten würden. Auch die Ansicht, dass im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr eine Verdoppelung des Bestandes eingetreten sei, trifft mit Sicherheit nicht zu.

Der Sauenabschuss hat sich in den letzten zehn Jahren kontinuierlich von 10 bis auf 869 Tiere im vergangenen Jagdjahr erhöht. Die Jägerschaft hat – in aller Regel – in Gebieten mit Sauenmassierungen mit grossem Aufwand einen hohen Jagddruck ausgeübt. Die Abschussquote in den einzelnen Jagdrevieren schwankt pro Hektare wie auch pro Jagdpächter erheblich. In Revieren, in denen der Jagddruck zu gering ist, haben die Gemeinden die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, von ihrer Jägerschaft mehr Abschüsse zu verlangen, ansonsten das Pachtverhältnis aufgelöst werde. In den vergangenen Jahren haben verschiedene Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Eine generelle Festlegung einer Abschussquote für alle Reviere ist nicht möglich, da die Wildschweine ihre Einstandsgebiete ändern. Abgangsquoten können deshalb nur kurzfristig und nur in Einzelfällen festgesetzt werden.

Die Frage nach dem angestrebten, auch für die Landwirtschaft annehmbaren Schwarzwildbestand kann nicht allgemein beantwortet werden. Zu viele Faktoren, wie das natürliche Nahrungsangebot für Wildschweine, die landwirtschaftlichen Betriebsformen usw., wären dabei zu berücksichtigen.

Der Jägerschaft sind bereits viele Sondermassnahmen zur effizienten Bejagung der Wildschweine zugestanden worden. So ist beispielsweise die aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verbotene Nachtjagd auf Wildschweine sowie die Sonntagsjagd zugelassen worden. Ab dem 1. September sind Treibjagden in Maisfeldern zugelassen. Es dürfen dazu ausnahmsweise auch Jagdhunde verwendet werden. Die bundesrechtlich vorgeschriebenen Schonzeiten sind seit Jahren verkürzt. Zu beachten ist, dass der Jagddruck auf Wildschweine nicht ohne negative Auswirkungen auf die anderen Wildtiere und Vögel bleibt.

Die Bejagung des schlauen und anpassungsfähigen Schwarzwildes erweist sich als äusserst schwierig und zeitintensiv. Die Gemeinden sind zwar verantwortlich für die Verpachtung ihrer Reviere und können von den Jagdgesellschaften die Verminderung der Schäden auf ein tragbares Mass verlangen. Die Jägerschaft stösst aber an ihre Grenzen; sie vermag trotz vielerorts hohem Einsatz und stark erhöhten Abschusszahlen die landwirtschaftlichen Kulturen nicht ausreichend zu schützen. Es ist auch nicht zu verkennen, dass Maisfelder, Kartoffelkulturen und Futterrüben dem Schwarzwild begehrte Nahrung liefern. Daten der Jagdverwaltung belegen, dass die Jägerschaft in den vergangenen Jahren eine erfolgreiche Wildschweinejagd ausgeübt hat. Der Wildsauenabgang umfasst im Jagdjahr 2001/02 insgesamt 869 (1997/98: 192) Tiere. Einem Dutzend Jäger gelang es im vergangenen Jagdjahr, zwischen 10 und 25 Sauen weidgerecht zur Strecke zu bringen.

Unzutreffend ist die Auffassung, wonach ein Fehlabschuss zur Kriminalisierung führe. In den vergangenen zwei Jahren sind über 25 wildbiologisch und rechtlich unzulässige Abschüsse von Muttertieren vorgenommen worden. Allein in einem Fall, wo jedoch noch weitere, erschwerende Straftatbestände anzuwenden waren, hat die zuständige Strafverfolgungsbehörde eine bedingte Freiheitsstrafe ausgesprochen. Lediglich in diesem und einem einzigen weiteren Fall hat die Fischerei- und Jagdverwaltung den Jagdpass entzogen. Sofern bei Meldung an die Fischerei- und Jagdverwaltung dargelegt werden kann, dass die üblichen jagdlichen Vorsichtsmassnahmen getroffen worden sind, wird in Anbetracht des notwendigen Druckes zum Abschuss von Wildschweinen keine Anzeige erhoben. Die Forderung nach Entkriminalisierung der Jagd ist demnach weitgehend erfüllt.

Zur Herabsetzung der hohen Wildschweineschäden müssen alle Erfolg versprechenden jagdlichen Massnahmen ausgeschöpft werden. Diese Massnahmen müssen jedoch im Rahmen des tierschützerisch und ökologisch Vertretbaren bleiben und hohen Sicherheitsanforderungen genügen. Entscheidend ist auch, dass der jagdliche Eingriff so erfolgt, dass der Schwarzwildbestand tatsächlich sinkt; unsachgemässe Eingriffe können durch Stresswirkung und negative Beeinflussung der Sozialstruktur die Reproduktionsrate erhöhen und somit höhere Abschüsse neutralisieren. Auf Grund weiterer Erfahrungen und Daten sind die bisherigen Massnahmen wie Prävention, Bejagung und Entschädigungsleistungen zu optimieren.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

– 6 –

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

**Hirschi**